

Stellungnahme zur rechtlichen Einordnung des Kennzeichtieferlegungs-Kits für die Schweiz

1. Zweck der Erklärung

Hiermit erläutern wir die technische und rechtliche Einordnung unseres Tieferlegungs-Kits für das hintere Kennzeichen eines Kraftfahrzeugs und begründen, warum keine Genehmigungs- oder Prüfungspflicht durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) oder kantonale Strassenverkehrsämter erforderlich ist.

2. Technische Umsetzung und Einhaltung der schweizerischen Vorschriften

Das PUSHrack Kennzeichtieferlegungs-Kit ermöglicht die Montage des hinteren amtlichen Kontrollschildes um etwa 200 mm tiefer am Fahrzeug, um eine Verdeckung durch Ladungsträger oder Transportgut zu vermeiden. Dabei werden alle einschlägigen Bestimmungen der schweizerischen Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS, SR 741.41) sowie der entsprechenden UNECE-Regelungen eingehalten.

Lesbarkeit des Kontrollschildes: Das Schild bleibt innerhalb der vorgeschriebenen Sichtwinkel von 30° beiderseits der Fahrzeuglängsachse sowie auf eine Distanz von mindestens 20 Metern gut lesbar (Art. 73 Abs. 1 und 2 VTS).

Beleuchtung: Die originalen Kennzeichenleuchten bleiben unverändert erhalten. Die Ausleuchtung des Schildes erfüllt weiterhin die Anforderungen der UNECE-Regelung Nr. 4 (Beleuchtung der hinteren Kontrollschilder).

Bodenfreiheit: Das Kontrollschild wird nicht unter den in der Praxis geforderten Mindestabstand zur Fahrbahn abgesenkt. Die Fahrzeuggeometrie und Bodenfreiheit bleiben innerhalb der durch Art. 73 VTS vorgesehenen Parameter.

Keine Veränderung an sicherheitsrelevanten Bauteilen: Das Kit wird ausschliesslich an bestehenden Befestigungspunkten montiert und verändert weder tragende Fahrzeugteile noch sicherheitsrelevante Strukturen.

3. Keine Genehmigungspflicht durch das ASTRA oder kantonale Behörden

Gemäss den Bestimmungen der VTS sind Änderungen am Fahrzeug dann prüf- oder meldepflichtig, wenn sie sicherheitsrelevante Systeme oder genehmigungspflichtige Baugruppen betreffen.

Da unser Tieferlegungs-Kit ausschliesslich die Position des Kontrollschildes innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen verändert und keine elektrischen oder strukturellen Komponenten betrifft, besteht keine Genehmigungs- oder Prüfungspflicht durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) oder kantonale Straßenverkehrsämter.

4. Keine Bauartgenehmigungspflicht gemäss Art. 34 ff. VTS

Bauartgenehmigungen sind nach Art. 34 ff. VTS für Systeme und Fahrzeugteile erforderlich, welche sicherheitsrelevante Funktionen oder Beleuchtungseinrichtungen enthalten.

Da unser Produkt keine eigenständige Beleuchtungseinrichtung beinhaltet und ausschliesslich die vorhandene Kennzeichenbeleuchtung nutzt, liegt keine Genehmigungspflicht im Sinne der VTS vor. Die Beleuchtung erfüllt weiterhin die Anforderungen der UNECE-Regelung Nr. 4.

5. Keine Beeinträchtigung der Betriebssicherheit oder Fahrzeugidentifikation

Das Kennzeichentieferlegungs-Kit beeinflusst weder die Betriebssicherheit noch die Identifizierbarkeit des Fahrzeugs. Das Kontrollschild bleibt innerhalb der von der VTS vorgeschriebenen Sichtwinkel angebracht und vollständig lesbar (**Anhang 1**). Es erfolgt keine Veränderung der Fahrzeugstruktur, der Beleuchtungseinrichtungen oder der Tragfähigkeit von Bauteilen.

5. Fazit

Das PUSHcomponents Kennzeichentieferlegungs-Kit erfüllt sämtliche Anforderungen der Verordnung über die technischen Anforderungen an Straßenfahrzeuge (VTS, SR 741.41) sowie der einschlägigen UNECE-Regelungen. Es handelt sich um eine rein mechanische Anpassung innerhalb der gesetzlichen Parameter, ohne Veränderung an Beleuchtung, Lesbarkeit oder sicherheitsrelevanten Komponenten.

Daher ist weder eine separate Genehmigung noch eine technische Prüfung durch das ASTRA oder die kantonalen Straßenverkehrsämter erforderlich.

Für weitere technische Informationen oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Laurenz Dann
PUSHcomponents
Schindelka & Dann GbR
info@pushcomponents.com
<https://pushcomponents.com>
+49 8025 9269661
Ust-IdNr.: DE363257430

PUSH components – Schindelka & Dann GbR
Jahnweg 19 83714 Miesbach, Deutschland



Anhang 1:



PUSH components – Schindelka & Dann GbR
Jahnweg 19 83714 Miesbach, Deutschland

